Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Regionales Konsularcenter Westbalkan
c/o Schweizerische Botschaft in Kosovo

3 Familiennachzug zu einem in der Schweiz lebenden Ausländer (mit B-C-F Bewilligung)

Zweck: Für Personen, die mit einem in der Schweiz lebenden Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung B, C oder F verheiratet sind und bei ihrem Ehepartner leben möchten.

Wir bitten Sie, am Tag Ihres Termins pünktlich zu erscheinen. Falls Sie verspätet eintreffen, müssen Sie einen neuen Termin vereinbaren.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

☐ 3 ausgefüllte und unterzeichnete Visagesuche Typ D sowie 4 Passfotos.	☐ Original-Dokument "Certifikatë e vendbanimit". *
☐ Gültiges Reisedokument sowie 2 Kopien.	☐ Falls der Name vorher geändert wurde: Kopie des Gerichtsurteils über die Namensänderung, beglaubigt durch das Gericht und mit der Apostille versehen. *
☐ Je 2 Kopien sowohl des ausländischen Passes als auch der Aufenthaltsbewilligung des Ehegatten in der Schweiz	☐ Falls vorher geschieden: Kopie des Scheidungsurteils, beglaubigt durch das Gericht und mit der Apostille versehen. *
☐ Original-Dokument "Ekstrakt nga regjistri qendror i gjendjes civile".	☐ Falls vorher verwitwet: Original-Dokument "Certifikatë e vdekjes", ausgestellt durch die für den Todesort des verstorbenen Ehegatten zuständige Behörde.
☐ Original-Dokument "Certifikatë e lindjes" ausgestellt durch die für den Geburtsort zuständige Behörde.	☐ Aktueller "Strafregisterauszug" im Original, ausgestellt durch die zuständige Polizeidienststelle.
☐ Original-Dokument "Certifikatë e martesës" ausgestellt durch die für den Heiratsort zuständige Behörde.	☐ Formular "Zusätzliche Fragen betreffend Familiennachzug", ausgefüllt und unterzeichnet vom in der Schweiz wohnhaften Ehegatten.
☐ Original Archivbestätigung (Vërtetim nga arkivi) mit Angabe aller Zivilstandsereignisse (z.B. Geburt, Namensänderungen, Heirat, Scheidungen, Zivilstand vor der Heirat, Vaterschaftsanerkennung inkl. Datum der Anerkennung sowie Name und Ort der Behörde, etc.)	

WICHTIGE INFORMATIONEN:

- Von **jedem** Dokument ist zusätzlich eine Kopie abzugeben (falls nicht anders erwähnt).
- * Sämtliche Urkunde und Entscheide, welche in der Lokalsprache verfasst wurden, sind in eine offizielle schweizerische Landessprache zu übersetzen.
- Die Zivilstandsdokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Informationen und Formulare sind am Schalter dieser Botschaft erhältlich (kostenlos).
- Der in der Schweiz wohnhafte Ehegatte erkundigt sich direkt beim zuständigen kantonalen Migrationsamt über den aktuellen Stand des Dossiers.
- Die Anwesenheit des in der Schweiz wohnhaften Ehegatten oder Elternteils ist am vereinbarten Termin nicht erforderlich.
- Die Termine werden chronologisch und kostenlos vergeben (es werden keine prioritären Termine vergeben).
- Senden Sie **keine Dokumente** direkt an die Botschaft, auch nicht per E-Mail, per Fax oder Post.
- Sie müssen Ihre Dokumente **persönlich** am Tag Ihres Termins abgeben.
- Die schweizerische Botschaft kann keinerlei Informationen zu pendenten Gesuchen erteilen.
- Nur **vollständige** Dossiers werden akzeptiert.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Regionales Konsularcenter Westbalkan
c/o Schweizerische Botschaft in Kosovo

Wie kann ein Termin vereinbart werden?

- **Termin vereinbaren:** Kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Westbalkan vorgängig per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren: pristina.visa@eda.admin.ch. Bitte legen Sie Ihrem E-Mail eine gut lesbare, gescannte Kopie des Reisepasses von jeder Person bei, die ein Gesuch einreichen will.

- **Aushändigung des Entscheides**: Der Entscheid wird durch die zuständige Behörde in der Schweiz getroffen. Ihr in der Schweiz wohnhafter Ehepartner wird schriftlich über den Entscheid informiert. Wenn Sie den Entscheid erhalten haben, bitten wir Sie uns eine E-Mail mit der erhaltenen Ermächtigung zur Visumerteilung im Anhang zu senden.

Apostille

Alle kosovarischen Dokumente müssen mit einer Apostille (je nach Urkunde/Dokument entweder vom Aussenministerium oder vom Innenministerium) versehen sein:

Zivilstandsdokumente:

Ministria e Punëve të Brendshme
Sektori për Regjistrim dhe Status Civil
Agjencioni për Regjistrimin e Qytetarëve
Rruga Luan Haradinaj
10000 Prishtinë

Gerichtsurteile & Entscheidungen:

Ministria e Punëve të Jashtme
Ndërtesa e Ministrisë se Punëve të Jashtme
Rruga Luan Haradinaj
10000 Prishtinë

Gebühren

80€ für Erwachsene

- Für jede Zahlung erhalten Sie eine unterschriebene Quittung.
- Die Gebühren müssen in Euro, bar oder per Kreditkarte, bezahlt werden (keine Banknoten grösser als EUR 50).
- Die Gebühren werden ausschliesslich am Schalter im Innern der Botschaft einkassiert (Gebäude hinter den Gittern).
- Die Gebühren in Zusammenhang mit konsularischen Dienstleistungen werden gestützt auf RS 191.11 berechnet.
- Die Gebühren in Zusammenhang mit Visaanträgen werden gestützt auf RS 142.209 berechnet.
- Abhängig vom Fall können zusätzliche Gebühren für den administrativen Aufwand eingefordert werden.
- Es werden keine Gebühren zurückerstattet, auch nicht bei einem negativen Entscheid.
- Die Gebühren können ohne vorherige Ankündigung ändern..

Achtung Agenturen

Personen, die sich ausserhalb des schwarzen Gitters aufhalten und ihre Dienstleistungen anbieten, gehören nicht zum Personal der schweizerischen Botschaft. Das Personal der schweizerischen Botschaft hat keinen Kontakt zu den Agenturen ausserhalb des Gebäudes.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft das Recht vorbehält:

- zusätzliche Dokumente einzufordern.
- die Anträge zum Entscheid oder Genehmigung an die Behörden in die Schweiz zu übermitteln.
- die Antragsteller zu einem Interview einzuladen.
- diese Informationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.